

Anmeldung eines Hundes in NRW:

In Nordrhein-Westfalen schreibt das Landeshundegesetz (LHundG) seit einiger Zeit vor, dass Hunde, die **eine Schulterhöhe von 40 cm oder das Gewicht von 25 kg** überschreiten, bzw. deren Halter, bei der Anmeldung verschiedene Voraussetzungen erfüllen müssen:

- die Kennzeichnung mit einem **Chip** (Transponder)
- Erbringen eines **Sachkundenachweises**
- Abschliessen einer **Haftpflichtversicherung**

Chip :

Das Einsetzen eines Chips ist nicht nur für die Hunde, die unter das LHundG fallen, sinnvoll, sondern sollte bei **allen Hunden** und **freilaufenden Katzen** erfolgen. Hierdurch können die Tiere z.B. im Falle eines Unfalls oder wenn sie sich verlaufen haben schnellstmöglich wieder zu Ihrem Besitzer zurückfinden.

Der Chip wird wie bei einer **Spritze** in die linke Halsseite injiziert. Das kann in unserer Praxis **ohne Anmeldung** während der Sprechstunde gerne durchgeführt werden.

In jedem Chip ist eine unverwechselbare Nummer gespeichert, die von allen Tierärzten und Tierheimen ausgelesen werden kann. Damit das Tier im Falle eines Falles wieder zu Ihnen zurückgelangen kann, empfehlen wir, das Tier unter dieser Nummer unmittelbar nach dem Kennzeichnen bei einer überregionalen **Tier-Registrierung** anzumelden. In unserer Praxis übernehmen wir gerne diese Aufgabe für Sie und bereiten die Unterlagen für TASSO (www.tiernotruf.org) vor, die wir am Ende des jeweiligen Monats gesammelt einschicken. Sie erhalten dann nach kurzer Zeit eine Plakette für das Halsband. Die Registrierung selbst ist kostenlos, Tasso freut sich aber über Ihre Spende, um die Arbeit zu unterstützen!



Sachkundenachweis :

Der Sachkundenachweis kann bei uns in der Praxis nach erfolgter **Terminvergabe** und entsprechender **Vorbereitung** (z.B. durch das Buch „Der Hundeführerschein“, Verlag Ulmer, ISBN 3-8001-3659-7) abgelegt werden.

Er umfasst zunächst das Ausfüllen eines **Fragebogens**, der sich mit verschiedenen Aspekten der Hundehaltung, Erziehung, rechtlichen Fragen, kurz mit Wissen rund um den Hund beschäftigt. Bei diesem Fragebogen, der zur Vorbereitung unter www.tierärztekammer-nordrhein.de heruntergeladen werden kann, geht es darum, durch das Ankreuzen der richtigen Antworten Ihre Sachkunde unter Beweis zu stellen.

Anschliessend erfolgt ein Gespräch über den Fragebogen, in dem noch auftauchende Fragen geklärt werden können und in dem festgestellt wird, ob die nachgewiesenen Kenntnisse zur Ausstellung des Sachkundenachweises ausreichend sind.

Den schriftlichen **Sachkundenachweis** leiten wir an die Tierärztekammer Nordrhein weiter. Das Original des Formulars bekommen Sie zum Einreichen bei der zuständigen **Behörde** mit.